

VERGÜTUNGS- BERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Der Vergütungsbericht wird den Aktionären an der Generalversammlung als Bestandteil des jährlichen Geschäftsberichts vorgelegt.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Vergütungsbericht zeigt die Grundsätze des Vergütungssystems und die Details der für das Geschäftsjahr 2021 ausgerichteten sowie die bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgesehenen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVZ Holding AG, Zermatt (nachfolgend die «Gesellschaft» oder «BVZ»).

Der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Corporate-Governance-Grundsätzen des Swiss Code of Best Practice und der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Dieser Vergütungsbericht dient als Grundlage für die Genehmigung der Vergütungen durch die Generalversammlung und liegt spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Aktionärinnen und Aktionäre auf.

Anlässlich der Generalversammlung stimmen die Aktionäre über Folgendes ab:

- Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023
- Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG

2.1 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, Sitzungsgelder, Sozialversicherungsbeiträge sowie eine pauschale Spesen- und Billettentschädigung. Die Vergütung und die Spesenentschädigung werden auf Antrag des Vergütungsausschusses jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Vergütungshöhe erfolgt nach Ermessen des Verwaltungsrats.

Die Vergütung wird für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der BVZ Holding (inkl. der BVZ Asset Management AG und Gornergrat Bahn AG) sowie der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn ausbezahlt.

Die BVZ bezahlt keine Entschädigungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats.

2.2 GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNG FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Die BVZ will ihren Führungskräften marktgerechte und faire Vergütungen bieten. Die Vergütungen sollen der Stellung und Verantwortung des Einzelnen, dessen individueller Leistung und der finanziellen Leistungsfähigkeit der BVZ entsprechen. Die grundlegenden Prinzipien der Vergütung sind:

- Ausrichtung an der individuellen Leistung, gemessen an den Zielvorgaben des Einzelnen
- Orientierung an der langfristigen Unternehmensstrategie und dem Interesse des Aktionariats
- Ausrichtung am Markt (kompetitive Vergütungen)

Die gesamte Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus einem fixen Jahresgehalt, einer pauschalen Spesenvergütung sowie einer leistungsabhängigen variablen Entschädigung zusammen. Der variable Anteil richtet sich nach umsatz-, kosten-, mitarbeiter- und kundenbezogenen Zielen und wird jeweils im Monat März des folgenden Geschäftsjahres ausbezahlt. Der variable Teil der Vergütung beträgt maximal 18% der fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und 25% für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die Ziele setzen sich zu 60% aus Unternehmenszielen und zu 40% aus individuellen Leistungszielen zusammen.

Zusätzlich kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Bonus ausgerichtet werden. Dieser liegt im freien Ermessen des Verwaltungsrats.

Der Geschäftsleitung werden keine Abgangsentschädigungen, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge oder vorgängige Vergütungen ausgerichtet. Zudem erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung keine erfolgsabhängigen Vergütungen oder Beteiligungen, welche in den Statuten der Gesellschaft nicht vorgesehen sind.

Die Vergütung des Unternehmensleiters sowie der Geschäftsleitung wird jährlich im Auftrag des Vergütungsausschusses durch das Audit Committee festgelegt.

3 VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Tabelle I

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billett- entschädigung)	Sozialversicherungs- beiträge	Beteiligungen	Total
2021						
Schmid Jean-Pierre	Präsident bisher	27 400	2 767	1 722	–	31 889
Z’Brun Patrick	Präsident neu	100 600	9 450	17 410	–	127 460
Ackermann Carole	Vizepräsidentin neu	42 800	3 950	7 592	–	54 342
Meier Balthasar	Verwaltungsrat	24 600	3 250	1 402	–	29 252
Ott Christoph	Verwaltungsrat	48 200	6 250	4 816	–	59 266
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrätin	37 600	5 450	3 282	–	46 332
Arnold Peter B.	Verwaltungsrat neu	18 400	2 100	3 126	–	23 626
Julen Paul-Marc	Verwaltungsrat neu	17 400	2 224	3 115	–	22 739
Total		317 000	35 441	42 465	–	394 906

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder. Im Jahr 2021 wurden keine Honorare für Beratung und Dienstleistungen ausbezahlt.

Der Totalbetrag der im Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 394 906 liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2021 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 451 000.

Jean-Pierre Schmid, Christoph Ott und Patrick Z’Brun sowie Brigitte Hauser-Süess waren im Geschäftsjahr 2021 auch Mitglieder des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn. Die Entschädigungen für diese Tätigkeiten sind in den Tabellen I und II enthalten. Jean-Pierre Schmid ist 2021 als Präsident bei der BVZ Holding AG sowie Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn zurückgetreten. Neu in den Verwaltungsrat der BVZ Holding AG gewählt wurden anlässlich der GV vom 15. April 2021 Paul-Marc Julen und Peter B. Arnold. Patrick Z’Brun ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats bei den Beteiligungen, der Matterhorn Terminal AG Täsch, der Glacier Express AG und der Zermatt Bergbahnen AG. Die Gesamtentschädigung für die Tätigkeit bei der Matterhorn Terminal AG Täsch betrug CHF 7 105 (inkl. Sozialversicherungen), für die Zermatt Bergbahnen AG CHF 24 773 (inkl. Sozialversicherungen) und für die Glacier Express AG CHF 4 256 (inkl. Sozialleistungen).

Tabelle II

In CHF		Vergütung fix (inkl. Sitzungsgelder)	Spesen (inkl. Billett- rückerstattung)	Sozialversicherungs- beiträge	Beteiligungen	Total
2020						
Schmid Jean-Pierre	Präsident	99 550	11 300	12 573	–	123 423
Mooser Hans-Rudolf	Vizepräsident bisher	18 300	2 700	331	–	21 331
Meier Balthasar	Verwaltungsrat	36 650	4 408	2 860	–	43 918
Ott Christoph	Verwaltungsrat	52 000	7 886	5 274	–	65 160
Z'Brun Patrick	Vizepräsident neu	52 750	7 746	8 930	–	69 426
Ackermann Carole	Verwaltungsrätin	24 500	2 322	4 148	–	30 970
Hauser-Süess Brigitte	Verwaltungsrätin	23 900	2 000	1 023	–	26 923
Total		307 650	38 362	35 139	–	381 151

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Verwaltungsratsmitglieder. Im Jahr 2020 wurden keine Honorare für Beratung und Dienstleistungen ausbezahlt.

Als Verwaltungsrat der Matterhorn Terminal AG Täsch erhielten Patrick Z'Brun CHF 4 594 (inkl. Sozialversicherungen) und Hans-Rudolf Mooser CHF 4 300. Für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Glacier Express AG wurde Patrick Z'Brun mit CHF 2 482 (inkl. Sozialversicherungen) entschädigt und Hans-Rudolf Mooser mit CHF 1 667. Für die Tätigkeit als Verwaltungsrat bei den Zermatt Bergbahnen AG erhielt Patrick Z'Brun CHF 30 390 (inkl. Sozialversicherungen).

4 VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Tabelle III

In CHF	2021	2020
Fixe Vergütung	1 362 430	1 351 030
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	163 139	220 027
Bonus	–	–
Spesen (inkl. Billette)	17 175	17 175
Sozialversicherungsbeiträge	338 115	339 133
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
Total	1 880 859	1 927 365
Davon Ehemalige	–	–
Total GL	1 880 859	1 927 365

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 1 880 859 (Vorjahr CHF 1 927 365) ausgerichtet.

Der höchste Betrag entfiel auf Fernando Lehner, CEO. Dieser erhielt eine Vergütung von insgesamt CHF 406 620 (Vorjahr CHF 427 554). In diesem Betrag sind neben der fixen und der variablen Vergütung die Spesen (inkl. Billette) und die Sozialversicherungsbeiträge enthalten.

Tabelle IV

In CHF	2021	2020
Fixe Vergütung	277 930	275 830
Variable Vergütung (Basis Zielerreichung Vorjahr)	44 133	65 899
Bonus	–	–
Spesen (inkl. Billette)	8 025	8 025
Sozialversicherungsbeiträge	76 532	77 800
Vorsorge	–	–
Beteiligungsprogramm	–	–
Total	406 620	427 554

Der Totalbetrag der im Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichteten Vergütungen von insgesamt CHF 1 880 859 liegt unterhalb des von der Generalversammlung 2021 genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 998 700.

Im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr 2020 wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche gegenwärtigen oder ehemaligen Geschäftsleitungsmitgliedern nahestehen. Im Weiteren bestehen keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.

5 WEITERE LEISTUNGEN

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf ein Generalabonnement 1. Klasse. Für die GL-Mitglieder bezieht die BVZ Holding AG diese vom Verband öffentlicher Verkehr zu einem reduzierten Preis von CHF 1 525 (analog Vorjahr 1 525) pro Abonnement. Den Verwaltungsräten der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn wurde 2020 der effektive Kaufpreis für ein GA 1. Klasse entschädigt. Den Verwaltungsräten der BVZ Holding AG, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn angehören, wurde pro Sitzungstag der Billettpreis für die Fahrt zwischen Wohnort und Sitzungsort zurückerstattet. Ab 2021 erhalten sämtliche Verwaltungsräte eine fixe Spesen- und Billettentschädigung. Diese Entschädigungen sind in den Tabellen I und II enthalten.

6 BETEILIGUNGSPROGRAMME

Für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sowie Führungskräfte bestehen aktuell keine Aktien- und Optionspläne oder andere Beteiligungsprogramme.

7 VERGÜTUNGEN FÜR DIE TÄTIGKEIT IN WEITEREN GRUPPENGESSELLSCHAFTEN

In den Gesamtbeträgen an die Verwaltungsräte sind auch die Vergütungen derjenigen Verwaltungsräte enthalten, die gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn haben. Die Vergütungen für die Tätigkeiten im Verwaltungsrat der Beteiligungen Matterhorn Terminal AG Täsch, Zermatt Bergbahnen AG und Glacier Express AG werden gesondert ausgewiesen. In der Vergütung an die Geschäftsleitung ist die Tätigkeit für sämtliche Gruppengesellschaften enthalten.

8 VON DER GENERALVERSAMMLUNG 2022 ZU GENEHMIGENDE VERGÜTUNGEN DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Als Folge der Abstimmung zur Volksinitiative gegen die Abzockerei, der vom Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und aufgrund der Statuten hat die Generalversammlung die folgenden Vergütungen zu genehmigen:

8.1 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 452 000 zu genehmigen.

8.2 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 2 027 633 zu genehmigen.

8.3 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2023 FÜR DEN VR

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 113 000 zu genehmigen.

8.4 GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN FÜR DAS ERSTE QUARTAL DES GESCHÄFTSJAHRES 2023 FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, die für das erste Quartal 2023 (bis zur ordentlichen Generalversammlung) vorgesehene Gesamtsumme der Vergütungen für die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 522 115 zu genehmigen.

Sollten bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt werden, steht für deren Vergütung ein Zusatzbetrag in der Höhe von maximal 40% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der BVZ Holding AG, Zermatt

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht vom 9. März 2022 der BVZ Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten 3 bis 7 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der BVZ Holding AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG



Pascal Henggi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Manuel Steiner
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 9. März 2022